

## Erklärung zum Grundeigentum

**Bewerber und Mitbewerber müssen dieses Formular jeweils getrennt ausfüllen und unterschreiben. Die Einreichung des Formulars ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vergabeverfahren.**

---

Ich,

Herr/Frau	
Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

versichere hiermit (bitte ankreuzen),

- dass ich Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten (Wohnbau-) Grundstücks<sup>1</sup> bin.  
Das Grundstück soll verkauft werden:  Ja  Nein
- dass ich **kein** Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten (Wohnbau-) Grundstücks<sup>1</sup> bin.

und ferner, dass ich (Bitte ankreuzen):

- Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude) besitze.  
Das Wohneigentum soll verkauft werden:  Ja  Nein
- kein** Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude) besitze.

Mir ist bekannt, dass meine Bewerbung als zurückgezogen gilt, wenn dieses Formular nicht fristgerecht (siehe Termin in der Ausschreibung) bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück eingeht bzw. bei BAUPILOT hochgeladen wird. Ferner ist mir bekannt, dass ich der Stadt zur Überprüfung meiner Angaben ebenfalls den **Vordruck „Einwilligung zur Einsichtnahme ins Grundbuch“** fristgerecht einreichen muss. Unvollständige Bewerberunterlagen führen automatisch zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Jedes Grundstück, das nach Art der baulichen Nutzung als Bauplatz verwendet werden und nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches (BauGB) mit einem Wohngebäude bebaut werden kann.